Der Mauritius Deutsche Verein, MGA

(The Mauritius German Association, MGA)

Die Vereinssatzung. Stand: 23.12.2022

1. Der Verein

Der MGA ist eine ehrenamtliche, informelle, gemeinnützige, unpolitische und nicht-religiöse internationale Netzwerkorganisation in Deutschland und Europa.

Der Verein hat seinen privaten Sitz in der Stadt Marl, Ringerottstraße 84, 45772 Marl, Deutschland.

Der Verein wird kein Vermögen oder Gebäude besitzen.

2. Die Zielsetzung

Die MGA hat das Ziel, eine ermutigende Plattform für nicht-geschäftliche Verbindungen zu bieten, die bei der Integration von in Deutschland und Europa lebenden Mauritianer(inen) hilft und ein Gefühl der Gemeinschaft vermittelt.

Er wird das gegenseitige Verständnis fördern und ausbauen und gute Beziehungen zwischen Mauritiern und Deutschen und Freunden von Mauritius unterstützen.

Der ehrenamtlich geführte Verein wird Mauritianer(inen) und Freunden von Mauritius einen Raum bieten, um Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und ihre Geschichten durch eine Reihe von sozialen und kulturellen Veranstaltungen zu teilen, unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung.

MGA ist bestrebt, das gegenseitige Verständnis zwischen Mauritianer(inen) und Freunden von Mauritius zu entwickeln und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt von Mauritius zu fördern.

3. Die Struktur

Der Verein wird von einem Vorstand im Sinne des § 26 BGB geführt, der aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und zwei Beisitzern besteht. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre.

Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

Der Vorstand bleibt solange zuständig, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, können die verbleibenden Vorstandsmitglieder einen Ersatzvorstand für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Wahl bestellen.

4. Wahl des Vorstandes

Alle 4 Jahre findet eine Wahl des Vorstandes in einer Mitgliederversammlung statt. Hierfür wird ein Wahlausschuss aus mehreren Mitgliedern gebildet, der die Wahl organisiert und durchführt.

Die Stimmabgabe ist freiwillig. Mindestens 3 Monate im Voraus werden die Mitglieder per E-Mail über die Wahl informiert und jedes aktuelle Mitglied kann für den Vorstand kandidieren.

Kandidaten, die sich zur Wahl stellen wollen, müssen dies dem Wahlausschuss 4 Wochen vor der Wahl schriftlich oder per E-Mail mitteilen.

3 Wochen vor der Wahl wird die Liste der gewünschten Kandidaten bekannt gegeben. Die Lektoren können nur die Vorstandsmitglieder wählen. Nach der Wahl der Vorstandsmitglieder bilden diese dann den Exekutivausschuss.

5. Mitgliedschaft

Der Antrag kann von allen Personen über 18 Jahren gestellt werden, unterliegt jedoch der Genehmigung durch den Vorstand.

Der Antrag kann online, per E-Mail oder per Post gestellt werden.

Die Mitgliedschaft kann nur nach Prüfung und Genehmigung durch den Vorstand gewährt werden.

6. Mitgliedsbeiträge: Keine.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

Ist jederzeit möglich.

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann durch das Mitglied selbst erfolgen oder durch den Vorstand bei Verstoß gegen die oben genannten Vereinsziele oder aus anderen vom Vorstand als nicht tolerierbar erachteten Gründen.

Alle Kündigungen haben schriftlich per E-Mail oder Post zu erfolgen.

8. Ehrenamtliche Mitarbeit und Unterstützung

Die Mitglieder sind eingeladen, freiwillig und unentgeltlich bei Veranstaltungen nach Wunsch des Mitgliedes mitzuwirken.

Der Verein beteiligt sich auch in keiner Weise an der finanziellen Förderung oder Unterstützung von Personen, einschließlich der Mitglieder, und auch nicht von externen Organisationen.

9. Versammlungen und Veranstaltungen

Der Vorstand lädt schriftlich (per Messenger, Fax oder E-Mail) 6 Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein. Die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung ist mindestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse fassen.

Satzungsänderungen, Änderung des Vereinszwecks, Umwandlung und Auflösung des Vereins bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, die ihre Stimme abgeben.

Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden wie nicht erschienene Mitglieder behandelt.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren.

Die Teilnahme kann persönlich oder online erfolgen, je nach der Situation (Epidemie oder andere Gründe) zum Zeitpunkt der Versammlung.

Die Vereinigung strebt an, einmal im Jahr eine Begrüßungsveranstaltung in Verbindung mit der oben genannten jährlichen Mitgliederversammlung abzuhalten. Auch hier erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis und die Kosten der Veranstaltung werden durch einen gemeinsamen Beitrag der teilnehmenden Mitglieder gedeckt.

Der Exekutivausschuss soll mindestens viermal im Jahr tagen, hauptsächlich online, einschließlich Videokonferenzen.

10. Kommunikation mit den Mitgliedern

Hauptsächlich per E-Mail.

Wenn keine E-Mail verfügbar ist, wird der Kontakt per Handy hergestellt.

11. Haftung

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung für Schäden in jeglicher Form, die einem Mitglied durch die Mitgliedschaft im Verein, durch die Nutzung der Internetseite des Vereins und/oder durch die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Sitzung des Vereins entstehen können.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins ist möglich, wenn eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder in der einberufenen Versammlung für die Auflösung stimmt.